

Eine besondere Verantwortung für die politisch-ideologische Erziehungsarbeit tragen die örtlich leitenden Parteiorgane und die Grundorganisationen der Partei in allen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen. Sie müssen noch stärker als bisher darauf hinwirken, daß alle Mitglieder und Kandidaten der Partei das sozialistische Recht vorbildlich einhalten und an der Spitze der Bemühungen für hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit stehen.

Alle Parteileitungen haben zu gewährleisten, daß die Herausbildung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins untrennbarer Bestandteil der gesamten politisch-ideologischen Erziehungsarbeit der Partei wird. Die ideologische Auseinandersetzung mit Fragen, die in diesem Prozeß eine Rolle spielen, wird größere Bedeutung erlangen. Insbesondere wird die Überzeugung zu festigen sein, daß die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit ein wichtiger Beitrag zur Realisierung der Politik der Partei ist. Die Leitungen der Grundorganisationen werden einschätzen, wie die Parteibeschlüsse zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit durch alle Genossen verwirklicht werden, und sich entsprechend dem Parteistatut mit Verletzungen der Gesetzlichkeit prinzipiell auseinandersetzen. Sie werden die Parteikontrolle darüber verstärken, wie die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre und alle übrigen Leiter ihrer Verantwortung für die konsequente Verwirklichung des sozialistischen Rechts in der täglichen Arbeit nachkommen.

Eine wichtige Aufgabe der Parteileitungen der Grundorganisationen ist es, diejenigen Genossen und parteilosen Kollegen, die als Mitglieder von Konflikt- oder Schiedskommissionen, als Schöffen, Kontrolleure der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, freiwillige Helfer der Volkspolizei oder in anderen ehrenamtlichen Funktionen an der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie bei der Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin mitwirken, in dieser gesellschaftlichen Tätigkeit zu unterstützen und ihre Erfahrungen für die politisch-ideologische Erziehungsarbeit verstärkt zu nutzen. Die Parteileitungen sollten auch darauf Einfluß nehmen, daß die Genossen in den Redaktionen der Betriebszeitungen und in den Betriebsfunkstudios kontinuierlich aktuelle Fragen des sozialistischen Rechts und seiner Durchsetzung in anschaulicher und überzeugender Weise behandeln und zugleich die ehrenamtlichen Kräfte mit ihren reichen Erfahrungen zu Worte kommen lassen.

Große Bedeutung haben die Aufgaben, die der Beschluß des Politbüros den zentralen staatlichen Organen sowie den örtlichen Räten und deren Fachorganen überträgt. Das betrifft vor allem die zielstrebige Verwirklichung der im Gesetz über den Ministerrat der DDR sowie im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe enthaltenen Aufgaben zur Gewährleistung des planmäßigen Ausbaus der sozialistischen Rechtsordnung, zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie zum Schutz der Rechte der Bürger. Der Ministerrat und seine Organe werden die Erfahrungen bei der Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit, vor allem die Initiativen der Arbeitskollektive und der örtlichen Räte zur Entwicklung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit, verstärkt verallgemeinern./5/ Es geht

/5/ Gemäß Abstain. I Ziff. 2 des Beschlusses des Ministerrats über die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft vom 13. Juni 1974 (GBl. I S. 313) haben die Minister, die Leiter der anderen zentralen Staatsorgane, die Vorsitzenden der örtlichen Räte, die Leiter der wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen u. a. zu sichern, daß „die Gewährleistung allseitiger Ordnung und Sicherheit in die Durchführung des sozialistischen Wettbewerbs einbezogen und der Kampf um die Anerkennung als „Bereich (bzw. Betrieb) der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ organisiert wird“.

dabei um eine zentrale Führung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Ministerrats ist es, Maßnahmen zur Erläuterung des Rechts sowie zur Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen festzulegen. Dazu gehört u. a., daß die vom Ministerrat und seinen nachgeordneten Staatsorganen erlassenen wichtigen Rechtsvorschriften für die Bürger verständlicher und informativer erläutert werden und auch entsprechende populärwissenschaftliche Literatur veröffentlicht wird./6/

Die Vermittlung von Grundkenntnissen über das sozialistische Recht wird künftig obligatorischer Bestandteil der Aus- und Weiterbildung der Staats- und Wirtschaftsfunktionäre sein./7/ Auch den Abgeordneten sollen Grundkenntnisse über das sozialistische Recht vermittelt und Gesetze, die für unsere gesellschaftliche Entwicklung bedeutsam sind, erläutert werden. Da Rechtserläuterung als systematische, differenzierte Vermittlung von Rechtskenntnissen zu verstehen ist und vor allem die gesellschaftlichen Zusammenhänge, die objektiven Gesetzmäßigkeiten, aus denen das Recht entspringt und deren Durchsetzung es dient, bewußtmachen soll, muß die gesamte Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet des Rechts sach- und aufgabenbezogen geschehen.

*

Mit der Festlegung der nächsten Aufgaben für die Rechtserläuterung und die Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen wird auch eine wichtige Grundrichtung in der Arbeit der Justiz- und Sicherheitsorgane bestimmt. Der Beschluß des Politbüros spricht klar aus, daß die Erläuterung des sozialistischen Rechts und der Entscheidungen der Justizorgane, die Beratung von Problemen der Wirksamkeit des Rechts, vor allem mit den Arbeitern, den Genossenschaftsbauern und der Jugend, als Dienstpflicht der Juristen angesehen wird. Hierin kommt eine hohe Wertschätzung der Tätigkeit der Juristen zum Ausdruck, aber zugleich ein hoher Anspruch an die Juristen, die Aufgaben bei der Rechtserläuterung verantwortungsbewußt und mit größter Aktivität wahrzunehmen. Die zentralen Justiz- und Sicherheitsorgane müssen diese Aufgaben deshalb zum festen Bestandteil ihrer komplexen Leitungstätigkeit machen.

Den Grundorganisationen der Partei in den Justiz- und Sicherheitsorganen erwächst hieraus die Verpflichtung, das Auftreten der Genossen vor den Kollektiven der Werktätigen unter Parteikontrolle zu nehmen, es regelmäßig einzuschätzen und den Genossen dabei Hilfe und Unterstützung zu geben. Alle Juristen müssen der Erhöhung der Überzeugungskraft, der erzieherischen Wirksamkeit ihrer Entscheidungen größte Aufmerksamkeit widmen. In der Rechtserläuterung gilt es, vor allem das politische Anliegen der Gesetze überzeugend darzulegen, die der Rechtsnorm zugrunde liegenden gesellschaftlichen Erfordernisse bewußtzumachen. Nur dadurch wird bei den Bürgern die Bereitschaft geweckt und gefestigt, sich aus der Überzeugung von der Notwendigkeit und Gerechtigkeit der Norm für die strikte Einhaltung des Rechts einzusetzen und entsprechende Initiativen und Aktivitäten zu entfalten./8/

K/ Gemäß Abschn. XI Ziff. 4 des Beschlusses über die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft haben die Minister, die Leiter der anderen zentralen Staatsorgane und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke zu sichern, daß wichtige neue Rechtsvorschriften vor den Betriebskollektiven erläutert werden.

H/ Der Beschluß über die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft sieht in Abschn. IV Ziff. 1 vor, daß das Niveau der juristischen Aus- und Weiterbildung der leitenden Wirtschaftskader weiter zu erhöhen ist.

/8/ Vgl. K. Sorgenicht, „Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Festigung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen“, NJ 1974 S. 413 ff. (416).